

28.03.01

Antrag

des Freistaates Bayern

Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie

- Antrag der Lnder Bayern und Thringen -

Drucksache: 79/01

in Verbindung mit

Entschlieung des Bundesrates zur Anpassung der Entscheidung der Kommission 98/272/EG ber die epidemiologische berwachung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien an die in Deutschland geltende TSE-berwachungsverordnung und die Verordnung vom 26.01.2001 zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE

- Antrag des Saarlandes -

Drucksache: 84/01

in Verbindung mit

Entschlieung des Bundesrates fr ein Verbot antibiotischer Futtermittelzusatzstoffe

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Drucksache: 89/01

in Verbindung mit

Entschlieung des Bundesrates zur Koordinierung und Intensivierung von Forschungsaktivitten zu BSE/TSE in Deutschland

- Antrag des Freistaates Thringen -

Drucksache: 91/01

Ausgeliefert am 29. MRZ. 2001

in Verbindung mit

EntschlieÙung des Bundesrates zur Sicherheit von Futtermitteln und zu anderen MaÙnahmen betreffend den Schutz vor Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 92/01

TOP 9a) – e) der 761. Sitzung des Bundesrates am 30. März 2001

Der Bundesrat möge beschließen, Ziffer 3 durch folgende Formulierung zu ersetzen:

Der BSE-Erreger ist mit den derzeit zur Verfügung stehenden Testverfahren erst in einem späten Stadium der Inkubationszeit im zentralen Nervensystem nachweisbar. Seit 1. Oktober 2000 ist bei der Schlachtung von Rindern, die älter als 12 Monate sind, tierisches Risikomaterial zu entfernen und gesondert zu beseitigen. Der Katalog der Risikomaterialien erfasst seit Jahresbeginn auch den gesamten Darm von allen geschlachteten Rindern. Bisher wurden nicht erfasst die Wirbelsäule und die Milz, obwohl die Wirbelsäule mit den außen anhaftenden nervenreichen Fleischteilen (Spinalganglien) sowie die Milz als Abwehrorgan ein besonderes Risiko darstellen.

Anlässlich der Bewertung nationaler BSE-Bekämpfungsmaßnahmen in Frankreich kam der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss bei der Europäischen Kommission im November des letzten Jahres zu der Auffassung, dass sich mit der vollständigen Entfernung von Rinderwirbelsäulen sowie der Entfernung sämtlicher Rinderinnereien und -gedärme eine Risikoverringerung erreichen lieÙe. Der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss empfiehlt Mitgliedstaaten mit einem nicht vernachlässigbaren BSE-Risiko, derartige Maßnahmen ungeachtet des Alters des betreffenden Tieres zu ergreifen. Nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen kann auch nicht mehr ausgeschlossen werden, dass geringe Mengen von BSE-Prionen bei Schafen, Ziegen und Wildwiederkäuern endemisch verbreitet sein könnten.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, sich bei der Europäischen Union umgehend dafür einzusetzen, dass das zu entfernende Risikomaterial neben der Ausweitung auf die Wirbelsäule auch auf die Milz erweitert und auf alle Altersklassen bei Rindern sowie auch auf Schafe, Ziegen und Wildwiederkäuer ausgedehnt wird. Der Bundesrat bekräftigt seine Aufforderung an die

...

Bundesregierung unverzüglich die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für eine erweiterte Entfernungspflicht in Deutschland zu schaffen.